



RECONCEPT GREEN BOND FRAMEWORK

Stand: 11. September 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung – über reconcept	3
1.1 Vorwort.....	3
1.2 Geschäftsprofil und Kundengruppen	4
1.3 Technologieschwerpunkte und Märkte	4
1.4 Asset- und Investmentmanagement.....	4
1.5 Unternehmensführung	4
2. Nachhaltigkeitsstrategie von reconcept	5
2.1 Nachhaltigkeit als Leitprinzip	5
2.2 ESG in der Projektpraxis.....	5
2.3 ESG-Risiken als Bestandteil der Unternehmenspraxis.....	6
2.4 Klimastrategie und CO ₂ -Kompensation	6
2.5 ESG-Governance und Zuständigkeiten	7
2.6 Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs)	7
3. Der Rahmen für die Green-Bond-Emission.....	8
3.1 Verwendung des Emissionserlöses.....	8
3.2 Prozess der Projektbewertung und -auswahl.....	9
3.3 Management der Erlöse.....	11
3.4 Berichterstattung	13
4. Externe Überprüfung.....	14

1. Einleitung – über reconcept

1.1 Vorwort

Die reconcept GmbH steht seit über 25 Jahren für ein konsequent nachhaltiges Geschäftsmodell im Bereich der Erneuerbaren Energien. Das Unternehmen vereint zwei zentrale Geschäftsfelder: die Projektentwicklung von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energiequellen sowie das Investment- und Asset-Management grüner Kapitalanlagen.

Mit ihrer Gründung im Jahr 1998 zählt reconcept zu den Pionieren der grünen Geldanlage in Deutschland. Ursprünglich als Tochter eines Windparkentwicklers gestartet, entwickelte sich reconcept rasch zu einem bankenunabhängigen Emissionshaus und nachhaltigen Asset Manager. Heute ist reconcept ein erfahrener, international tätiger Finanzierer und Entwickler von Erneuerbare-Energien-Projekten mit Standorten in Hamburg (Hauptsitz), Berlin, Toronto und Helsinki. Insgesamt beschäftigt das Unternehmen rund 40 Mitarbeitende (Stand: Juli 2025).

reconcept begleitet und finanziert Photovoltaik-, Wind-, Wasser- und Gezeitenkraftwerke in Europa und Nordamerika. Die bislang realisierten Projekte mit einer Gesamtleistung von rund 385 Megawatt wurden als Finanzpartner unterstützt, jedoch nicht operativ entwickelt. Die aktuelle Projektentwicklungspipeline beläuft sich auf rund 10 Gigawatt und umfasst Entwicklungsaktivitäten in Deutschland, Kanada und Finnland. Bereits seit 1998 in Deutschland, seit 2013 in Finnland und seit 2014 in Kanada war reconcept in diesen Märkten als Finanzpartner aktiv – mit Schwerpunkt auf Wind-, Wasser- und Gezeitenkraftprojekten.

Seit 2021 ist reconcept in Deutschland, seit 2023 auch in Kanada operativ in der Projektentwicklung tätig. In Finnland hingegen erfolgt die Projektentwicklung über das Joint Venture Tuulialfa Oy, wobei reconcept ausschließlich als Finanzpartner agiert. In allen Zielmärkten liegt der Fokus auf der Entwicklung von Photovoltaik- und Windenergieprojekten sowie Batteriespeichersystemen; in Kanada zusätzlich auf innovativen Gezeitenkraftwerken und in Finnland auf grünem Wasserstoff.

Zur Finanzierung ihrer nachhaltigen Aktivitäten begibt reconcept seit 2020 Inhaberschuldverschreibungen mit thematischem Fokus auf die Energiewende. Diese wurden bislang als „Green Bonds“ bezeichnet, obwohl sie formal nicht allen Anforderungen der Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association (ICMA) entsprachen – insbesondere fehlten ein dokumentiertes Green Bond Framework sowie eine externe Bewertung durch einen unabhängigen Dritten.

Gleichwohl wurden die Emissionserlöse ausschließlich für die Finanzierung von Projekten im Bereich der Erneuerbaren Energien verwendet, was nach Einschätzung der Emittentin den Anforderungen der EU-Taxonomie sowie der EU-Offenlegungsverordnung (Artikel 9) entspricht. Diese Finanzinstrumente wurden daher als Impact Investments klassifiziert, die gezielt ökologische Zielsetzungen wie die CO₂-Vermeidung verfolgen. Eine formale Zertifizierung oder Drittanalyse nach regulatorischen Maßgaben erfolgte bislang nicht.

Mit dem vorliegenden Green Bond Framework verfolgt reconcept nun erstmals das Ziel, die Anforderungen der ICMA Green Bond Principles für kommende Green-Bond-Emissionen in vollem Umfang umzusetzen.

1.2 Geschäftsprofil und Kundengruppen

Die reconcept GmbH ist die Holdinggesellschaft der reconcept Gruppe. In den letzten drei Geschäftsjahren wurden folgende Umsätze erzielt (testiert, Stichtag 31.12.):

- 2022: 0,44 Mio. Euro
- 2023: 3,38 Mio. Euro
- 2024: 9,28 Mio. Euro

Die wichtigsten Kundengruppen sind:

- Privatinvestoren, die sich über Green Bonds an nachhaltigen Energieprojekten beteiligen,
- Flächeneigentümer, mit denen gemeinsam geeignete Standorte entwickelt werden,
- Kommunen, die als regionale Projektpartner eingebunden sind,
- Investoren von Erneuerbare-Energien-Projekten, die Projekte nach deren Entwicklung übernehmen

1.3 Technologieschwerpunkte und Märkte

reconcept konzentriert sich in der operativen Projektentwicklung auf Photovoltaik, Windenergie und Batteriespeichersysteme. Einzelne Investments liegen im Segment Wasserkraft (insbesondere Flusslaufkraftwerke) sowie in Gezeitenkraftwerke und grünen Wasserstoff. Diese einzelnen Investments werden jedoch in diesem Rahmenwerk nicht näher betrachtet, da sie als Investitionsobjekt für kommende ICMA Green Bonds nicht infrage kommen. Sollte sich dies zu einem späteren Zeitpunkt ändern, erfolgt eine rechtzeitige Anpassung dieses Rahmenwerks.

Deutschland ist seit der Gründung Kernmarkt. Hier entwickelt reconcept seit 2021 eigenständig PV-Freiflächenanlagen, Windenergieprojekte sowie seit 2024 Batteriespeichersysteme – aktuell rund 90 Projekte mit ca. 2.000 MW.

Finnland ist seit über einem Jahrzehnt Zielmarkt. Über Tuulialfa Oy begleitet reconcept Wind- und Solarprojekte mit rund 3.080 MW sowie Wasserstoffvorhaben mit über 4.000 MW.

Kanada ist seit 2023 operativer Markt. reconcept entwickelt in Ontario, Alberta und British Columbia neue Solar- und Windparks sowie Gezeitenkraftwerke in der Bay of Fundy. Die aktuelle Entwicklungspipeline in Kanada umfasst rund 1.300 MW, für die bereits erste Flächen gesichert wurden.

1.4 Asset- und Investmentmanagement

reconcept nutzt seine langjährige Erfahrung, um Investitionschancen im Bereich der Erneuerbaren Energien zu identifizieren. Die reconcept Green Bonds dienen der Finanzierung dieser Projekte und insbesondere dem Ausbau der eigenen Projektentwicklungskapazitäten. Mit einem aktuell betreuten Vermögen von rund 140 Mio. Euro per 31.12.2024 ist reconcept ein relevanter Akteur in der grünen Transformation.

1.5 Unternehmensführung

Karsten Reetz ist seit 2006 Geschäftsführer und Mehrheitsgesellschafter der reconcept GmbH. Unter seiner Leitung wurde reconcept zum bankenunabhängigen Emissionshaus, nachhaltigen Asset Manager und international tätigen Projektentwickler ausgebaut.

Seit 2025 ergänzt Christiane Kaufholt-Mecke die Geschäftsführung. Sie verantwortet die Bereiche Marketing, Vertrieb, Personal und Digitalisierung. Mit über 20 Jahren Erfahrung in Medien- und Kommunikationsmanagement bringt sie strategisches Know-how für nachhaltige Finanzprodukte und Kapitalmarktkommunikation ein.

2. Nachhaltigkeitsstrategie von reconcept

2.1 Nachhaltigkeit als Leitprinzip

Nachhaltigkeit ist das Fundament der reconcept-Unternehmensstrategie – ökologisch, sozial und wirtschaftlich. Das Geschäftsmodell konzentriert sich vollständig auf die Entwicklung und Finanzierung Erneuerbarer Energien mit dem Ziel, so über die Dekarbonisierung der Energiewirtschaft einen aktiven Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels zu leisten. Entsprechend sind ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) integraler Bestandteil sämtlicher Unternehmensentscheidungen.

Aufgrund der aktuellen Unternehmensstruktur besteht bisher nicht die Notwendigkeit zur Implementierung eines standardisierten oder zertifizierten ESG-Managementsystem wie beispielsweise ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001, EMAS oder vergleichbaren Normen. Auch eine externe Nachhaltigkeitsberichterstattung nach internationalen oder nationalen Standards erfolgt bislang nicht. Stattdessen stützt sich reconcept auf eine projektbasierte Nachweisführung und nutzt konkrete, realisierte oder in Entwicklung befindliche Projekte, um die Wirksamkeit seines Nachhaltigkeitsansatzes zu belegen.

2.2 ESG in der Projektpraxis

In der Projektentwicklung werden Umwelt- und Sozialkriterien bereits in der Frühphase berücksichtigt – etwa bei Standortwahl, Flächennutzung, Technikgestaltung, Rückbauplanung und Bürgerbeteiligung. Dazu zählen z. B.:

- Einhaltung von Sichtachsen und Mindestabständen,
- Schutz hochwertiger Böden,
- artenschutzrechtliche Gutachten,
- ökologische Pflegekonzepte,
- Rückbauverpflichtungen mit Absicherung,
- sowie lokale Mehrwertmodelle für Gemeinden.

So erfüllen beispielsweise zwei PV-Projekte in Niedersachsen mit einer Leistung von 21,5 MWp bzw. 13,2 MWp sämtliche kommunale Vorgaben (z. B. Landschaftsbild, Abstandsregelungen, Schallschutz) sowie zahlreiche Abwägungskriterien – darunter Pflege- und Beteiligungskonzepte, Rückbauregelungen und Ausgleichsmaßnahmen.

Bei zwei PV-Freiflächenprojekten in Brandenburg und Sachsen-Anhalt werden gezielt Naturschutzmaßnahmen integriert – etwa die Umsiedlung von Zauneidechsen, Ersatzpflanzungen von Bäumen oder die Anlage sogenannter Feldlerchenfenster. Zwei weitere Solarparks in Mecklenburg-Vorpommern basieren auf umfassenden artenschutzrechtlichen Fachgutachten.

Ein besonders beispielhafter Ansatz wird in Niedersachsen verfolgt: Dort werden ein ursprünglich geplantes PV-Freiflächenprojekt in enger Abstimmung mit der Gemeinde in ein integriertes Windpark- und Wärmekonzept überführt. Ziel ist es, Windenergie mit einem kommunalen Wärmenetz zu verknüpfen – zur Stärkung der regionalen Versorgungssicherheit und des Klimaschutzes. Die Konzeptentwicklung erfolgt gemeinsam mit Gemeindevertretern und Bürgern und berücksichtigt den spezifischen Bedarf vor Ort.

Auch in Kanada setzt reconcept auf lokale Einbindung und Partnerschaft: Bei einem Windparkprojekt in British Columbia ist die Nisga'a Nation mit mindestens 25 % über ein Indigenous-Equity-Modell beteiligt. Umweltgutachten, etwa zum Schutz der Blanding's-Schildkröte bei einem Solarprojekt in Ontario, entstehen in enger Zusammenarbeit mit lokalen Experten.

Diese vielfältigen Beispiele dienen als Nachweis für ein konsequent verantwortungsbewusstes und sozial eingebettetes ESG-Handeln – trotz fehlender systemischer Standardisierung.

2.3 ESG-Risiken als Bestandteil der Unternehmenspraxis

Ein klassisches ESG-Risikomanagement in Form zentraler Kontrollinstanzen existiert bei reconcept derzeit nicht. Dennoch ist verantwortungsbewusstes, nachhaltiges Handeln ein integraler Bestandteil der Unternehmenskultur und durchdringt alle Arbeitsbereiche. ESG-Aspekte werden dezentral in den jeweiligen Fachbereichen berücksichtigt. Jeder Mitarbeitende – sei es in der Projektentwicklung, im Asset-Management, im Vertrieb oder im Finanzbereich – ist angehalten, bei der Erfüllung seiner Aufgaben ökologische, soziale und ethische Gesichtspunkte zu beachten.

Diese Haltung wird durch die Geschäftsleitung vorgelebt und im Unternehmen aktiv gefördert – insbesondere durch regelmäßige interne Kommunikation. Darüber hinaus werden alle Mitarbeitenden durch ESG-Handlungsanweisungen sowie durch ein jährlich stattfindendes Aufklärungsmeeting für ESG-relevante Themen sensibilisiert. Neue Mitarbeitende werden im Rahmen ihrer Einarbeitung entsprechend abgeholt und mit den ESG-Grundsätzen vertraut gemacht. Um diese Maßnahmen zu koordinieren und dauerhaft im Unternehmensalltag zu verankern, wird mit Inkrafttreten dieses Rahmenwerks eine zuständige Person berufen, die diese Aufgabe übernimmt.

Die Umsetzung erfolgt damit nicht über ein standardisiertes, zertifiziertes ESG-Managementsystem, sondern über ein auf Vertrauen, Kompetenz und Verantwortung basierendes unternehmensweites Bewusstsein.

2.4 Klimastrategie und CO₂-Kompensation

Als verantwortungsbewusster Akteur der Energiewende stellt die Klimastrategie den wesentlichen Kern der gesamten Nachhaltigkeitsstrategie bei reconcept dar. Aus diesem Grund bilanziert reconcept seit 2019 jährlich die unternehmerischen THG-Emissionen (Scope 1–3), gemäß des international anerkannten Greenhouse Gas Protocol. Für 2024 wurden 99,5 Tonnen CO₂ erfasst, wobei Mobilität und eingekaufte Dienstleistungen die Hauptemissionstreiber waren. Der CO₂-Ausstoß pro Mitarbeitenden lag bei 4,5 Tonnen.

Diese Emissionen werden freiwillig zu 100 % kompensiert – über zertifizierte internationale Klimaschutzprojekte, darunter:

- das REDD+ Paranuss-Regenwaldprojekt in Peru (VCS/ISO 14064-2),
- das deutsche Aufforstungsprojekt „Re-Spire Westerwald“,
- sowie weitere Projekte zur Wiedervernässung von Mooren – den weltweit effizientesten Kohlenstoffspeichern.

Zusätzlich lässt reconcept seit 2019 für jeden Neukunden einen Laubbaum im Forst Klövensteen bei Hamburg pflanzen, in Kooperation mit der Klimapatenschaft Hamburg, <https://klimapatenschaft.de/>. Die gesamte Klimastrategie ist durch das Unternehmen „CO₂-positiv!“, <https://co2-positiv.de/>, zertifiziert und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Im Fokus stehen derzeit die transparente Erfassung und vollständige Kompensation der verursachten Emissionen.

Darüber hinaus wird laufend geprüft, wie Emissionen im operativen Alltag möglichst vermieden oder reduziert werden können – beispielsweise durch digitale Formate, nachhaltige Mobilität oder energieeffiziente Bürostrukturen. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass mit dem Wachstum der Projektpipeline auch die Zahl notwendiger Dienstreisen und Standortbegehungen steigt, was einen negativen Einfluss auf die verbundenen Treibhausgasemissionen haben kann.

Langfristig wird evaluiert, inwieweit sich konkrete Minderungsziele für wesentliche Emissionsquellen realistisch und wirkungsvoll formulieren lassen. Auch eine schrittweise Reduktion der Kompensationsanteile zugunsten tatsächlicher Vermeidung ist ein mögliches Ziel, das beobachtet und unternehmensspezifisch weiterentwickelt wird.

2.5 ESG-Governance und Zuständigkeiten

Auch wenn reconcept bislang kein formell eingerichtetes ESG-Managementsystem oder Reporting nach EU-Offenlegungsverordnung oder CSRD betreibt, sind ESG-Ziele auf Führungsebene klar verankert. Einzelne Fachverantwortliche in der Projektentwicklung, im Marketing sowie in der Kommunikation und im Management stellen sicher, dass Nachhaltigkeitskriterien im Tagesgeschäft Anwendung finden. Projektprozesse sind mit Gutachtenanforderungen und Rückbausicherungen unterlegt.

Für die kommenden Jahre ist eine Ausweitung der internen ESG-Strukturen vorgesehen – auch im Hinblick auf regulatorische Anforderungen und steigende Erwartungen seitens der Investoren, der Geschäftspartner sowie der interessierten Öffentlichkeit.

2.6 Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

reconcept leistet mit seiner Geschäftstätigkeit einen messbaren Beitrag zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen:



SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie

Wind- und Photovoltaikanlagen erzeugen saubere, Erneuerbare Energie.



SDG 9 – Industrie, Innovation, Infrastruktur

Green Bonds fördern den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle Menschen und unterstützen den Ausbau einer widerstandsfähigen, von Stromimporten unabhängigen Infrastruktur und Industrie.



SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz

Die Wind- und Photovoltaikanlagen tragen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen bei.

3. Der Rahmen für die Green-Bond-Emission

Das vorliegende Framework richtet sich an den vier Kernkomponenten der aktuellen Fassung der Green Bond Principles (GBP) aus. Diese wurden 2021 von der International Capital Markets Association (ICMA) veröffentlicht und 2025 aktualisiert. Die vier Kernkomponenten lauten:

1. Verwendung der Emissionserlöse
2. Prozess der Projektbewertung und -auswahl
3. Management der Erlöse
4. Berichterstattung

In dem vorliegenden Rahmenwerk wird beschrieben, wie die reconcept GmbH verfahren wird, damit die Einhaltung der Green Bond Principles sichergestellt wird. Es bleibt gültig, solange die jeweiligen Grünen Anleihen im Umlauf sind. Dabei behalten wir uns das Recht vor, das Rahmenwerk kontinuierlich auf die Aktualität der zugrundeliegenden Anforderungen und Prinzipien zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Dabei wird sichergestellt, dass das Niveau an Transparenz, Glaubwürdigkeit und das Ambitionslevel zur Förderung des Klimaschutzes mindestens beibehalten oder sogar gesteigert wird.

3.1 Verwendung des Emissionserlöses

Die reconcept GmbH ist die Holding der reconcept Gruppe und Emittentin der geplanten Schuldverschreibungen „reconcept Green Global Energy Bond“, welcher als erster Schuldschein erstmals gemäß den aktuellen Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association (ICMA) emittiert werden soll.

Die Emittentin verpflichtet sich, den Nettoemissionserlös nach Abzug der Emissionskosten für die Finanzierung und Refinanzierung von Aktivitäten in den Green-Bond-Kategorien „Erneuerbare Energien“ sowie „Energieeffizienz“ zu verwenden. Hierunter fallen ausschließlich Projektentwicklungen im Bereich Photovoltaik, Windkraft sowie Batteriespeicherlösungen.

Ein zentraler Verwendungszweck besteht in der Finanzierung von Projektentwicklungen für Solar- und Windenergieanlagen in den drei operativen Fokusmärkten Deutschland, Finnland und Kanada. Der Emissionserlös kann dabei sämtliche typischen Entwicklungskosten abdecken – z. B. Flächensicherung, Umwelt- und Genehmigungsgutachten, Netzanschlussplanung, technische Studien sowie Baurechtschaffung. Mit den Mitteln aus der Emission finanziert reconcept ausschließlich Projektentwicklungskosten, die auf die Erreichung des Ready-to-Build-Status abzielen. Neben eigenständigen Wind- und PV-Projekten werden auch sogenannte „Co-Located“-Ansätze verfolgt, bei denen Energieerzeugung und -speicherung kombiniert werden.

Der Bereich der Batteriespeicherlösungen befindet sich bei reconcept derzeit im Aufbau. Aktuell werden sowohl kombinierte Lösungen mit Erneuerbare-Energien-Anlagen („Co-Located“) als auch eigenständige Speicherprojekte („Stand-alone“) geprüft und entwickelt. Da sich diese Projekte noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden (z. B. erste Flächensicherung), können zum Zeitpunkt der Rahmenwerkserstellung noch keine konkreten Speicherstandorte oder zugeordnete Kapazitäten benannt werden.

Ein Teil der Emissionserlöse wird zudem zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs verwendet, dessen Kern die Entwicklung von Anlagen zur Erzeugung, Speicherung und Transformation Erneuerbarer Energien ist. In „Co-Located“-Projekten (Photovoltaik/Wind & Speicher) wird so gezielt Energieeffizienz durch intelligente Lastverschiebung und Zwischenspeicherung erreicht, während bei Stand-alone-

Projekten grauer Strom reduziert bzw. durch grünen Strom substituiert werden kann. Der Anteil der allgemeinen Unternehmensfinanzierung beschränkt sich insbesondere auf Kosten, die unmittelbar oder mittelbar mit der Entwicklung förderfähiger Green-Bond-Projekte (Photovoltaik, Windkraft, Batteriespeicher) verbunden sind – hierzu zählen insbesondere projektvorbereitende Leistungen, externe Gutachten, Genehmigungsverfahren sowie projektbezogene Personalkosten.

Des Weiteren kann der Emissionserlös auch zur Refinanzierung bereits getätigter Investitionen in Projektentwicklungskosten verwendet werden – vorausgesetzt, diese Investitionen betreffen förderfähige Green-Bond-Projektkategorien. Der geplante Anteil an Refinanzierungen beträgt maximal 1/3 der gesamten Emissionserlöse. In allen Fällen dient die Mittelverwendung dem Ausbau klimafreundlicher Infrastruktur und der Umsetzung nachhaltiger Energieprojekte in Europa und Nordamerika.

3.2 Prozess der Projektbewertung und -auswahl

Die reconcept GmbH verfolgt einen strukturierten, standardisierten und ESG-integrierten Prozess zur Auswahl und Bewertung von Projekten, die mit Mitteln aus Green Bonds finanziert werden. Ziel ist es, sicherzustellen, dass ausschließlich Projekte gefördert werden, die den Green-Bond-Kategorien „Erneuerbare Energien“ und „Energieeffizienz“ entsprechen, einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten und mit den Unternehmenswerten in Einklang stehen.

Tabelle 1: ökonomische, ökologische und soziale Bewertungskriterien für Grüne Projekte

Technische Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit	
1.	Wirtschaftlichkeit unter reconcept-internen Annahmen, mit dem Ziel, dass der Marktwert bei Inbetriebnahme höher liegt als die Bau- und Entwicklungskosten
2.	Zentrales quantitatives Kriterium: Projektrendite (levered IRR / FCF to Equity) von mindestens 6 %
3.	Berechnungen erfolgen unter Annahmen marktüblicher Zinsen (zzt. ca. 3,9 %) und Einspeisevergütungen (z. B. EEG, PPA)
4.	Einstrahlungswerte und Windgeschwindigkeiten basieren auf anerkannten Softwarelösungen wie PVsyst (PV) und WindPro (Wind)
5.	Entfernung zum Netzverknüpfungspunkt (NVP): max. 0,5 km je MWp, da dies die CAPEX wesentlich beeinflusst
6.	Innovative Konzepte wie Agri-PV oder BESS-Co-Location (Batteriespeicher), hybride Energielösungen und -konzepte verbessern Wirtschaftlichkeit und Förderfähigkeit
Umwelt- und Sozialverträglichkeit – unter Berücksichtigung u. a. von: Biodiversität	
1.	Nachweisbare Einsparung von THG-Emissionen
2.	Ausschluss sensibler Flächen wie Naturschutzgebiete, Nationalparke, EU-Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete, Ramsar-Feuchtgebiete, IBA (Important Bird Areas); <u>Ausnahme:</u> Nachweislich keine Beeinträchtigung der ökologischen Umwelt z. B. durch Agri-PV auf Ackerfläche.
3.	Pflicht zur Biotop-Kartierung und Umsetzung behördlich abgestimmter Biodiversitätsmaßnahmen (Ausgleichsmaßnahmen)

4.	Implementierung von Abschaltregelungen bei Windanlagen (z. B. Schutz von Rotmilan und Fledermäusen)
5.	Flächennutzung
5.a	Nutzung vorrangig auf Flächen mit geringen Bodenpunkten
5.b	Einhaltung kommunaler Kriterien (z. B. maximaler Flächenverbrauch, Bodenqualität, Abstand zur Bebauung)
5.c	Bei höherwertigen Böden wird der Einsatz von Agri-PV zur Schonung landwirtschaftlicher Nutzung präferiert
6.	Soziale Einbindung
6.a	Frühzeitige Einbindung von Gemeinden und Bürgerschaft (z.B. durch Informationsveranstaltungen, Projektpräsentationen, etc.)
6.b	Beteiligungsverfahren im Rahmen der Bauleitplanung (zwei öffentliche Auslegungen)
6.c	Wirtschaftliche Beteiligung der Gemeinde über Gewerbesteuern oder potenzielle Bürgerbeteiligung
Nachweisbare Einhaltung nationaler Gesetze und Berücksichtigung internationaler ESG-Standards (z. B. BImSchG, BauGB, ArbSchG, SDGs)	
Innovationsgrad der Projekte z. B. durch Agri-PV, hybride Energielösungen und -konzepte, Wasserstoffintegration	
Projektindividuelles ESG-Profil	
1.	CO ₂ -Einsparung in t/MWh
2.	Anzahl versorgter Haushalte
3.	Gemeindebeteiligung und lokale Wertschöpfung
4.	Biodiversitätsmaßnahmen

Auswahlprozess

Die Projektselektion erfolgt durch ein internes Komitee, bestehend aus der Geschäftsführung sowie der Leitung der Projektentwicklung, dem Investment Management und der Leitung Finanzen. Die Auswahlentscheidung erfolgt auf Basis definierter Kriterien und wird über entsprechende „Projekt-Tagebücher“ dokumentiert. Dieses gewährleistet die transparente Nachverfolgung der Projektpipeline und Mittelverwendung. Das Komitee entscheidet im Konsens. Ziel ist die Einstimmigkeit; in der Praxis werden Projekte erst dann weiterverfolgt, wenn keine wesentlichen Einwände bestehen.

Ein Projekt wird nur dann für eine Finanzierung aus Green-Bond-Mitteln berücksichtigt, wenn es die ESG- und Wirtschaftlichkeitskriterien gemäß den oben genannten Vorgaben unter „Bewertungskriterien“ erfüllt. reconcept verfolgt dabei das erklärte Ziel, mögliche negative Begleiterscheinungen frühzeitig zu erkennen und zu minimieren, indem lokale Stakeholder (z. B. Gemeinden, indigene Gruppen) bereits in einer frühen Phase aktiv in die Projektentwicklung einbezogen werden. Gutachterliche Stellungnahmen und Umweltprüfungen ergänzen die Bewertung.

Ausschlusskriterien und ethische Standards

Darüber hinaus verpflichtet sich reconcept zur Einhaltung hoher ethischer und unternehmerischer Standards. Alle Projektfinanzierungen und Investitionsentscheidungen erfolgen im Einklang mit den Prinzipien verantwortungsvoller Unternehmensführung. Für reconcept bedeutet das, dass Investitionen in Ländern mit erheblichen Defiziten bei Rechtssicherheit, Menschenrechten oder Korruptionsbekämpfung grundsätzlich ausgeschlossen werden. Die operative Tätigkeit konzentriert sich daher auf Märkte mit hohen Governance-Standards: Deutschland (Platz 15), Finnland (Platz 2) und Kanada (Platz 16) zählen laut dem Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International zu den vertrauenswürdigsten Ländern weltweit. Dieses Umfeld gewährleistet nicht nur hohe rechtliche Stabilität, sondern auch eine Kultur der Vertragstreue und Transparenz – beides essenzielle Grundpfeiler für das nachhaltige Engagement von reconcept.

Darüber hinaus gelten für reconcept weitere Ausschlusskriterien in den Bereichen Ökologie und Soziales:

- **Ökologische Ausschlüsse:** Keine Investitionen in fossile Energieträger oder Atomkraft sowie keine Projekte in ökologisch hochsensiblen Gebieten (z. B. Ramsar-Flächen, UNESCO-Welterbe).
- **Soziale Ausschlüsse:** Keine Investitionen in Projekte, die gegen internationale Menschenrechts- und Arbeitsrechtsstandards verstoßen, insbesondere der ILO-Kernarbeitsnormen (keine Zwangs- oder Kinderarbeit, keine Diskriminierung).
- **Governance-bezogene Ausschlüsse:** Zusätzlich zu den bereits dargestellten Grundsätzen sind Investitionen in Ländern mit hohem Korruptionsrisiko ausgeschlossen; hierbei orientiert sich reconcept am Corruption Perceptions Index von Transparency International.

Diese Ausschlusskriterien gelten für sämtliche Emissionserlöse, sobald diese projektbezogen verwendet werden. Für die Zwischenanlage nicht-allozierter Mittel auf Tagesgeldkonten können die ökologischen Ausschlusskriterien nicht in vollem Umfang angewandt werden. In diesem Fall stellt reconcept sicher, dass die ausgewählten Finanzinstitute eine erkennbare Nachhaltigkeitsstrategie verfolgen und insbesondere zentrale soziale und Governance-bezogene Ausschlusskriterien – wie die Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards und klare Transparenzanforderungen – erfüllen.

3.3 Management der Erlöse

Um sicherzustellen, dass die finanziellen Mittel effektiv für die vorgesehenen Projekte eingesetzt werden, durchläuft jede Projektfinanzierung einen strukturierten Allokationsprozess. Dieser umfasst die Verwaltung und Überwachung der Mittel sowie die Gewährleistung der jährlichen Berichterstattung gegenüber den Stakeholdern. Die Green-Bond-Erlöse werden auf einem separaten Konto geführt.

Die Nachverfolgung der Emissionserlöse erfolgt über ein internes Controlling-System. Die Mittelverwendung wird durch die Finanzabteilung laufend überwacht und im jährlichen Green Bond Reporting transparent dargestellt.

Als Holding fungiert die reconcept GmbH als zentraler Finanzierungs- und Steuerungskanal der reconcept Gruppe. Sie verwaltet die Emissionserlöse auf aggregierter Basis nach einem Portfolio-Ansatz und weist diese projektbezogen zu. Damit wird eine flexible und effiziente Allokation der Mittel über verschiedene Projekte, Zeiträume und Länder hinweg ermöglicht – stets unter Einhaltung der im Rahmenwerk definierten Ausschlusskriterien.

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Mittelverwendung liegt:

- in Deutschland bei der Geschäftsführung der reconcept GmbH in Zusammenarbeit mit den Leitungen Projektentwicklung und Finanzen,
- in Kanada bei der Geschäftsführung der reconcept RE Canada Ltd.,
- in Finnland beim Management Board des Joint Ventures Tuulialfa Oy.

Aus den Emissionserlösen können insbesondere Darlehen an operative Tochtergesellschaften – vorrangig die finnische Tuulialfa Oy sowie die reconcept RE Canada Ltd. – vergeben werden. So wird eine flexible, marktspezifische Mittelverwendung entlang der Projektpipelines in den Fokusbörsen Deutschland, Finnland und Kanada ermöglicht. Dabei gilt stets: Die Mittel dürfen ausschließlich den zuvor definierten nachhaltigen Projektkategorien und deren Finanzierungsbausteinen zugeführt werden.

Die Mittelverwendung erfolgt nach Zustimmung der Geschäftsführung der reconcept GmbH. Für jedes qualifizierte Projekt wird ein detaillierter Finanzierungsplan erstellt, der die spezifischen Anforderungen und Zeitpläne berücksichtigt. Die Freigabe der Mittel erfolgt projektbezogen und wird in das bestehende Projektcontrolling eingebettet.

Nicht zugewiesene Emissionserlöse werden bis zur projektbezogenen Verwendung auf einem separaten Tagesgeldkonto verwahrt. Dabei wählt reconcept ausschließlich Finanzinstitute mit erkennbarer Nachhaltigkeitsstrategie aus. Da die projektspezifischen ökologischen Ausschlusskriterien auf Banken nicht vollständig anwendbar sind, gelten für die Zwischenanlage ergänzende Anforderungen: Die Institute müssen über eine dokumentierte ESG-Strategie verfügen, zentrale Ausschlüsse wie Kohle und kontroverse Waffen berücksichtigen sowie soziale und Governance-Standards (z. B. Menschenrechte, Anti-Korruption, Transparenz zu CO₂-Bilanzen) einhalten. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass auch die temporäre Anlage der Mittel im Einklang mit den Nachhaltigkeitsgrundsätzen von reconcept erfolgt, bis die Gelder endgültig in förderfähige Green-Bond-Projekte (Wind, Solar, Speicher) allokiert werden.

Die Einhaltung der Nachhaltigkeits- und Wirtschaftlichkeitskriterien wird auf mehreren Ebenen sichergestellt:

- halbjährliche interne Kontrollprüfungen im Rahmen des Projektcontrollings (inkl. Abgleich mit ESG- und Wirtschaftlichkeitskriterien),
- jährliche Überprüfung der Mittelverwendung durch Geschäftsführung und Stabsstelle Finanzen im Zuge der Impact- und Allokationsberichterstattung,
- jährliche Einbindung in die Jahresabschlusserstellung,
- externe Prüfung des Jahresabschlusses durch einen unabhängigen, nach § 319 HGB zugelassenen Wirtschaftsprüfer.

Darüber hinaus kann reconcept zur Sicherstellung von ESG-Qualitätsstandards spezialisierte Dienstleister hinzuziehen, etwa für Gutachten zu Biodiversität oder Schall, für das Monitoring von Ausgleichsmaßnahmen oder für Nachhaltigkeitsbewertungen von Projektflächen.

Der testierte Jahresabschluss wird jeweils zum 30. Juni auf der Unternehmenswebsite im Bereich Investor Relations veröffentlicht. Damit trägt die reconcept GmbH zu einem hohen Maß an Transparenz und Glaubwürdigkeit gegenüber Investoren, Partnern und der Öffentlichkeit bei.

3.4 Berichterstattung

Transparenz und eine regelmäßige Berichterstattung spielen bekanntlich intern wie extern eine wesentliche Rolle für das Vertrauen in ein Unternehmen und seine Produkte. Eine transparente Unternehmenskultur und eine transparente wie verlässliche Kommunikation mit Stakeholdern gehören daher zum Selbstverständnis der reconcept Gruppe und sind Teil der Unternehmensstrategie. Eine regelmäßige Kommunikation über die Verwendung der Green-Bond-Erlöse, die Fortschritte der finanzierten Projekte und die daraus resultierenden Nachhaltigkeitsleistungen erfolgt bei reconcept daher über Berichte, Newsletter sowie auf der Webseite www.reconcept.de.

Inhalte und Frequenz

reconcept verpflichtet sich durch dieses Framework einmal jährlich, sowie bei wesentlichen Entwicklungen zeitnah, bis zur vollständigen Rückzahlung des Green Bonds über die Mittelverwendung und den Nachhaltigkeitsnutzen zu berichten. Für die Berichterstattung ist die Geschäftsführung verantwortlich. Der Bericht wird jährlich spätestens zum 30. Juni des Folgejahres erstellt und online auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht. Die Impact- und Allokationsberichterstattung erfolgt grundsätzlich auf aggregierter Ebene nach Projektkategorien (Wind, Solar, Batteriespeicher). Sofern einzelne Projekte einen wesentlichen Anteil der Allokation ausmachen, können diese zusätzlich auf Projektebene ausgewiesen werden.

Der Bericht umfasst mindestens folgende Informationen:

- **Mittelzuweisung** zu Projekten und Art der Mittelverwendung sowie die Höhe der nicht zugewiesenen Emissionserlöse.
- **Beschreibung der Projekte/Projektplanung:** Standort, Nennleistung, Fortschrittsstatus, erwartete Stromproduktion.
- **Nachhaltigkeitsnutzen, u. a.:**
 - Prognostizierte Stromproduktion
 - Rechnerisch versorgte 4-Personen-Haushalte
 - Im Vergleich zu konventionellen Quellen vermiedene CO₂-Äquivalente
 - Beiträge zur Biodiversität, Bürgerbeteiligung o. Ä.
 - Erläuterung zu etwaigen Zielkonflikten während der Projektumsetzung

Zusätzlich verpflichtet sich reconcept, standardisierte Kernindikatoren entsprechend den Kernanforderungen der ICMA Green Bond Principles an das Impactreporting zu berichten. Die Kennzahlen beziehen sich dabei auf die erwarteten Wirkungen der entwickelten Projekte (z. B. nach Veräußerung oder Inbetriebnahme durch Dritte), nicht auf eigene Stromproduktion.

Für Erneuerbare Energien (z. B. Solar- und Windparks):

- Prognostizierte jährlich vermiedene Treibhausgasemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent
- Prognostizierte jährlich erzeugte Energie aus Erneuerbaren Quellen in MWh/GWh
- Zusätzliche geplante Kapazität der entwickelten Anlagen für Erneuerbare Energien in MW

Für Energieeffizienzprojekte (z. B. Speicherlösungen):

- Geschätzte Energieeinsparungen in MWh/GWh bzw. GJ/TJ
- Prognostizierte CO₂-Vermeidung durch Speicherwirkung in Tonnen CO₂-Äquivalent

4. Externe Überprüfung

Für dieses Rahmenwerk wird über eine unabhängige Second Party Opinion (SPO) zur Übereinstimmung mit den Green Bond Principles wird durch Ethifinance GmbH, Hannover, erstellt.

Dieses Rahmenwerk, die erstellte SPO sowie das folgende Impact- und Allokationsreporting zielen darauf ab, den Beitrag der durch Green Bonds finanzierten Projekte zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele transparent darzustellen. reconcept misst die Nachhaltigkeitswirkung anhand definierter Indikatoren und Kennzahlen, die sich auf ökologische und soziale Aspekte beziehen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt auf Grundlage der ordnungsgemäßen Buchführung durch einen beauftragten Steuerberater. Die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung wird durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer vorgenommen. Eine darüberhinausgehende externe Überprüfung des Nachhaltigkeitsmanagements findet derzeit nicht regelmäßig statt.

Die jährliche Berichterstattung ermöglicht es Investoren und anderen Interessengruppen, die Fortschritte und erwarteten Wirkungen der durch Green Bonds finanzierten Projekte nachzuvollziehen. Damit wird das Bewusstsein für die Rolle Erneuerbarer Energien bei der Bewältigung der globalen Klimaherausforderungen gestärkt und Vertrauen in die Mittelverwendung gefördert.

reconcept prüft fortlaufend, inwieweit für zukünftige Emissionen oder Berichtspflichten eine weitergehende Einbindung externer ESG-Expertise – etwa zur Validierung von Wirkungskennzahlen oder Nachhaltigkeitsprozessen – sinnvoll und realisierbar ist.